

AZ: 60.3 Herr Becker/Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0615/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2016	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.04.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Entlassung der Stadt Neumünster als korporatives Verbandsmitglied aus dem Gewässerpflegeverband obere Stör (GPV)

A n t r a g :

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, der Entlassung der Stadt Neumünster aus dem Gewässerpflegeverband obere Stör zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Neumünster pflegt zur Zeit die Gewässer auf eigene Kosten bzw. mit eigenen Mitarbeitern.
Durch die Entlassung der Stadt Neumünster entstehen über die v. g. Kosten hinaus keine zusätzlichen Kosten.

B e g r ü n d u n g :

Die Wasser- und Bodenverbände haben landesweit ein digitales Anlagenverzeichnis erstellt. In der Anlage sind die Verbandsgrenzen dargestellt.
Das Gebiet des Gewässerpflegeverbandes Obere Stör erstreckt sich teilweise weit in das Gebiet der Stadt Neumünster hinein. Die Stadt ist als korporatives Mitglied im GPV vertreten. Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 1971 zwischen dem Gewässerpflegeverband obere Stör und der Stadt Neumünster wird die Gewässerunterhaltung auf dem Neumünsteraner Stadtgebiet durch die Stadt Neumünster durchgeführt.

Trotz der vertraglichen Regelung trägt der Gewässerpflegeverband obere Stör weiterhin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie als Eigentümer der Gewässerflurstücke die Verantwortung als Grundstückseigentümer.

Mit Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverbandes obere Stör soll die Stadt Neumünster als korporatives Mitglied aus dem Verband entlassen werden und das Verbandsgebiet an der Stadtgrenze NMS enden. Die seit mehr als 40 Jahren gelebte Praxis soll auch formal bereinigt werden.

Hierzu ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich. Eine entsprechende Satzungsänderung befindet sich in Vorbereitung und soll in den Verbandsorganen beraten werden.

Es ist beabsichtigt, die Gewässerflurstücke auf dem Stadtgebiet Neumünster, die sich im Eigentum des Verbandes befinden, kostenfrei an die Stadt Neumünster zu übereignen. Hierbei handelt es sich um Gewässerparzellen der Stör, Geilenbek und Sünderbek.

Mit der Entlassung der Stadt Neumünster als korporatives Mitglied aus dem GPV obere Stör ergeben sich keine Änderungen gegenüber der bisherigen Gewässerunterhaltungspraxis. Mit der Übernahme der Gewässerflurstücke ins städtische Eigentum gehen die den Grundeigentümer betreffenden Verpflichtungen auf die Stadt Neumünster über.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersicht Verbandsgebiet Gewässerpflegeverband obere Stör